

Finanzamt Fulda

Geschäftszeichen: E08

Öffentliche Zustellung

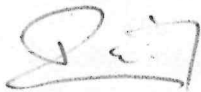
Name des Empfängers:	Wohlmann, Willy
letzte bekannte Anschrift:	Eichenweg 12 CH-5 040 Schöffland

Dem o.g. Empfänger ist folgendes Dokument zuzustellen:

018 547 8868 2, Bescheid über Erbschaftsteuer vom 21.09.2026

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Das Dokument kann von dem o.g. Empfänger gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Finanzservicestelle des o.g. Finanzamts nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Kontaktaufnahme unter folgender Telefonnummer: 069 2545 2545.



Dietl

Hinweise zum Workflow siehe Tz. 3 in ofix: VwZG/10/1

1. Der Verwaltungsakt wird bzw. die Verwaltungsakte werden öffentlich zugestellt, weil ... eine Bekanntgabe in die Schweiz nicht möglich ist
2. Veranlassende Stelle: Der o.g. Verwaltungsakt ist bzw. die Verwaltungsakte sind öffentlich zuzustellen

21.09.26 Lea Rauch
Datum u. vollständige Namenswiedergabe (SB)

21.09.26 Thorsten Dietl
Datum u. vollständige Namenswiedergabe (SGL)

3. Veranlassende Stelle: Reinschrift u. Verfügung an querschnittliche Stelle:

21.09.26 Lea Rauch
Datum u. vollständige Namenswiedergabe (SB)

4. Querschnittliche Stelle: Upload-Formular ausgefüllt und abgesendet; Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments)

Datum u. vollständige Namensangabe (SB)

WW am: (in 3 Wochen)

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

5. Querschnittliche Stelle: Online-Stellung der Benachrichtigung erneut kontrolliert, danach zurück an VTB bzw. andere Stelle

Datum u. vollständige Namenswiedergabe (SB)

Veranlassende Stelle: z. d. A.